



Stadtkanzlei

Totalrevision Polizeigesetz der Stadt Chur; Inkraftsetzung

1. Das Polizeigesetz der Stadt Chur (PG, RB 411), beschlossen in der Volksabstimmung vom 29. November 2020, wird auf den 1. März 2021 in Kraft gesetzt.
2. Die Ausführungsbestimmungen zum Polizeigesetz der Stadt Chur (AB zum PG, RB 413) und die Ordnungsbussenliste (RB 415) werden hiermit beschlossen und auf den 1. März 2021 in Kraft gesetzt.
3. Gegen rechtsetzende Erlasse kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Verfassungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Sirenentests am Mittwoch, 3. Februar 2021

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr und 15.00 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

Weitere Informationen finden Sie unter www.amz.gr.ch.

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der



Winterzauber auf Brambrüesch.

Foto Chur Tourismus/Michael Christ

Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (EhepartnerIn, eingetragene Partnerin / eingetragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die online-Dienstleistungen

auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste,
Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Bodmerstrasse, Metzgerbrücke
– Bodmerbrücke

Baumeister- und Belagsarbeiten

Belagsabbruch	365 to
Beläge	370 to
Pflästerung	520 m ²
Fundationsschicht	910 m ³

Randabschlüsse 380 m
 Ortbeton 600 m³
 EW Kabelblock 190 m
 Wasser-/ Erdgasleitung
 (Grabenlänge) 205 m

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: 16. August 2021
 Bauende: Ende September 2022

Submission: ab Freitag, 29. Januar 2021, können die Offertunterlagen **unter <https://www.simap.ch>** oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Bodmerstrasse, Metzgerbrücke – Bodmerbrücke

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: 19. Februar 2021 (A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate
 Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter **<https://www.simap.ch>** oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden.
 Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag 23. Februar 2021, 14.00 Uhr
 Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
 Tiefbau, 2. OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
 Telefon 081 254 51 61,
 Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 29. Januar bis 18. Februar 2021

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
 Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 18. Februar 2021 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft Bauobjekt

Rolf Eichenberger Pujol und Dorothee Pujol, Chur
Calandastrasse 20, Kataster Nr. 1043
 Anbau Balkon auf der Südseite mit Fassadenänderungen

Christoph Sommer und Annett Sommer, Chur
Calunastrasse 17, Kataster Nr. 4401
 Neubau Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Seniorenzentrum Rigahaus, C.L. Allemann-Stiftung, Chur
Gürtelstrasse 90, Kataster Nr. 60
 Seniorenzentrum Rigahaus, Fassadenänderungen auf der Nordseite

Željko Valentekovic und Brankica Valentekovic-Maletic, Chur
Giacomettistrasse 87, Kataster Nr. 6770 (BR 7009)
 Quartierplan Lachen, Montage Windschutzverglasung im 2. Obergeschoss auf der Südseite

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
 Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 878 15 10
 Bahnhofsunterführung
 *Mo–Sa 7.00–20.00,
 Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 878 15 20
 Grabenstrasse 15
 *Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
 Badusstrasse 10
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
 Gürtelstrasse 10
 *Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
 Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke Tel. 058 878 84 60
 Raschärenstrasse 35
 *Mo–Fr 9.00–19.00,
 Sa 9.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
 Tittwiesenstrasse 55
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
 Giacomettistrasse 32
 *Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
 Sa 8.30–15.30

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
 Postplatz
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
 Belmontstrasse 1
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Loë Apotheke Tel. 081 521 90 00
 Loëstrasse 170
 *Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
 Sa 8.30–12.15

Medi Porta Tel. 081 511 63 63
 Gürtelstrasse 46
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
 Ringstrasse 88
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
 Bahnhofstrasse 14
 *Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
 Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
 Quaderstrasse 16
 *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
 Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
 Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
 24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
 Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur Tel. 081 254 47 66**
 Stadthaus, Masanserstrasse 2
 Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
 Wochenende und Feiertage:
 Tel. 081 254 47 66

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2021:

Frauen mit Jahrgang 1957 Männer mit Jahrgang 1956

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3–4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. **Wo?** Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners, der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.sva.gr.ch heruntergeladen werden. Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können die Formulare auch bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7001 Chur
Tel. 081 254 45 97

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:

- In Kirchen gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
- Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach 2 Wochen vernichtet.

Sonntag, 31. Januar

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ivana Bendik

Comanderkirche

10.00 Uhr **Lieder: Gottesdienst**

Pfarrerin Manuela Noack
Thema: «Christus – ein Narr???»;
Hebräer 4,12-13

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Am Anfang schuf Gott ...»;
1. Mose 1,1-5

Regulakirche

14.15 Uhr **Gehörlosengottesdienst**
Pfarrer Ruedi Hofer

Kollekte: Aidshilfe GR

Donnerstag, 4. Februar Comanderzentrum

6.45 Uhr Frühgebet

Abdankung

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrpersonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer an: 081 252 39 40.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen (Sennensteinstrasse 28).

Öffnungszeiten Kirchlicher Sozialdienst

Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung (Sennensteinstrasse 26).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 31. Januar

Kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch

Maskenpflicht und Begrenzung auf max. 50 Personen pro Gottesdienst

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 30. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Vision Familie

Montag, 1. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 2. Februar

12.15 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 3. Februar

6.30 Uhr hl. Messe mit Blasiussegen

Donnerstag, 4. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Herz-Jesu-Freitag, 5. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 30. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Ärzte ohne Grenzen

Mittwoch, 3. Februar

9.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 4. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Herz-Jesu-Freitag, 5. Februar

18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott (Anbetung)
19.00 Uhr hl. Messe mit Agatha-Brot-Segnung

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 30. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Januar

10.30 Uhr hl. Messe
18.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas Graubünden

Dienstag, 2. Februar

18.30 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Donnerstag, 4. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

Herz-Jesu-Freitag, 5. Februar

18.30 Uhr hl. Messe

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr

**SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE**
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC
Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur www.focusc.ch

Sonntag, 31. Januar
19.00 Uhr Gottesdienst
Predigtthema: Unterwegs – gemeinsam
auch Livestream-Übertragung
Infolge Corona, Teilnahme nur mit
Anmeldung via Homepage möglich

Kirche Haldenstein

**Evangelische Kirchgemeinde
Haldenstein**

Sonntag, 31. Januar
Gottesdienst in der Region.
Mittwoch, 3. Februar
9.30 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier
Sonntag, 7. Februar
Gottesdienst in der Region.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche
Haldenstein tagsüber (9–18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Maladers**

Sonntag, 31. Januar
Kein Gottesdienst in Maladers

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

**Katholische Kirchgemeinde
Maladers**

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
und Lünen

Samstag, 30. Januar
Kein Gottesdienst
Sonntag, 31. Januar
Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de

staba@somedia.ch

Verschiedenes

Pro Senectute Graubünden

Pro Senectute Graubünden setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Als Kompetenzzentrum fürs Alter(n) in Graubünden sind wir da für ältere Menschen und ihre Angehörigen, für den Kanton, für die Gemeinden und für die Institutionen.

- Mit unserer **Sozialberatung** schaffen wir wieder Perspektiven. Wir bieten Beratungen und Informationen zu Altersfragen, insbesondere zu den Themenbereichen Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Lebensgestaltung.
- Mit unserer **Beratung in Finanz- und Nachlassfragen** zeigen wir unabhängig, kompetent und kostenlos Möglichkeiten zur Regelung Ihrer finanziellen Situation auf.
- Mit unseren **Projekten** unterstützen wir Behörden und Interessengruppen in der Umsetzung der Anliegen in ihrem Lebensraum.
- Mit **Generationenprojekten** verbinden wir Alt und Jung.
- Mit unseren **Entlastungsangeboten** tragen wir dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren lange und selbstbestimmt zu Hause leben können.
- Mit unseren **Kursen und Veranstaltungen** eröffnen wir neue Perspektiven und schaffen Kontakte.
- Mit unseren **Sport- und Wanderguppen** sind Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton aktiv.
- Mit unseren Angeboten zur **Gesundheitsförderung und Prävention** stärken wir die Autonomie, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen und motivieren sie zu einem gesunden Lebensstil.

Wir sind weiterhin für Sie da!

Unsere Geschäfts- und Beratungsstelle ist wie gewohnt für Sie geöffnet. Wir bitten Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Aktuelle Informationen

Gemäss den verschärften Massnahmen, welche der Bundesrat am 13. Januar 2021 bekannt gegeben hat, bleiben alle Bildungs- und Bewegungsangebote, inkl. Wanderungen, bis Ende Februar eingestellt.

Auch wenn zurzeit noch unklar ist, wann wir unsere Angebote wieder aufnehmen können: Wir sind bereit fürs Kurs- und Veranstaltungshalbjahr 1-2021! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen – unter Vorbehalt der Durchführung – entgegen. Über allfällige Absagen oder Verschiebungen von Kursen werden alle Angemeldeten direkt benachrichtigt.

Pro Senectute Graubünden
Alexanderstrasse 2,
7000 Chur
081 300 35 35
info@gr.prosenectute.ch, www.gr.prosenectute.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25, 7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch
www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

**Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für**

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
 - Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
 - Elternworkshops – und Beratung
- Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden die incontro-café sowie die Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»

- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder

- Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche
- Beratung und Unterstützung bei**
 - sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
 - beruflicher Wiedereingliederung
 - finanziellen Notlagen
- Information und Öffentlichkeitsarbeit**
 - zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und

zum Rehabilitations-Angebot
– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:

Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen. Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur

Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:

Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 285 11 47

Neumacherei:

In der Neumacherei werden alte Gegenstände in neue Gebrauchs- Design- oder Kunstobjekte umgewandelt sowie Rohstoffe und Bauteile aus Entsorgungsgegenständen gewonnen.

Öffnungszeiten Warenannahmen:

Montag und Dienstag:
9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr
Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr

Adresse: Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 353 10 17

KulturLegi:

Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf Freizeitangebote. Die KulturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»

In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.

Anmeldung: 079 773 81 48

Togehter:

«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.

Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:

Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.

Öffnungszeiten Büro:

Montag–Freitag:
8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

E-Mail: info@caritasgr.ch

Webseite: www.caritasgr.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

www.rheumaliga.ch/sgfl

Geschäftsstelle / Bewegungskurse

Tel. 081 302 47 80

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Beratungsstelle

Tel. 081 511 50 03

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Aufgrund dieser aktuellen Lage können die Bewegungskurse, Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen frühestens ab März 2021 wieder starten. Bitte informieren Sie sich laufend auf unserer Homepage.

Folgende Kurse und Veranstaltungen bieten wir in Chur und Umgebung an:
Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr

freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Medizinische Progressive

Muskelentspannung (med. PME)

das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz betroffene modulierte medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

Der Kurs wird 2021 zweimal durchgeführt.

– Daten Kursblock 1: 4., 18. Mai, 1., 15., 29. Juni, 13., 27. Juli 2021

– Daten Kursblock 2: 28. September, 5., 26. Oktober, 2., 16., 23., 30. November 2021, jeweils 17 bis 17.45 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden. Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse. Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger Zuhause wohnen können.

Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruiert Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.

Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt: Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Dienstag, 30. März 2021, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten: 2. März, 4. Mai, 1. Juni 2021, jeweils 18 bis 19 Uhr

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2021 finden wieder regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Die nächsten Daten:

- 9. März 2021, ab 19 Uhr – «Stressbewältigung trotz chronischer Schmerzen»
- 11. Mai 2021, ab 19 Uhr – «Von der Wahrnehmung zum Handeln – Wahrnehmung schulen, Ressourcen und Abwehrkräfte stärken»
- 8. Juni 2021, ab 19 Uhr – «Kommunikation mit Ärzten/-innen, eigene Wirkung im Gespräch erhöhen»

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, ostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46

Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch

Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch



Die e-Verwaltung der Stadt

chur.ch



Stadt Chur

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

29. Januar 2021 | Nr. 4



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 29.1.2021 bis 18.2.2021

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 18.2.2021 schriftlich und begründet dem Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Zindel Iris

Strebelstrasse 16d, 9010 St. Gallen

Vertretung: Kaundbe Architekten AG

Bahnhofstrasse 29, 9470 Buchs

Baubjekt: Ferien-/Wochenendhaus: Ersatzneubau mit Erweiterung nach aussen sowie geänderter Grundfläche, Parz. 21063, Geb.-Nr. 227E, Jochwäg 76, 7075 Churwalden, Landwirtschaftszone

Meldung Bauvorhaben (Anzeigepflicht)

Wir weisen alle Grundeigentümer/Bauwilligen darauf hin, dass alle Vorhaben, welche im Katalog von Art. 40 KRVO über die baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen aufgelistet sind, vor Ausführung schriftlich dem Bauamt anzuzeigen sind (Anzeigepflicht gemäss Art. 40a KRVO). Davon ausgenommen sind bewegliche Weidezäune während der Weidezeit (Art. 40 Abs. 1 Ziffer 19 KRVO).

Die Baubehörde entscheidet anschliessend, in welchem Verfahren das Vorhaben zu behandeln/prüfen ist (Anzeigepflicht, vereinfachtes Baubewilligungsverfahren oder ordentliches Baubewilligungsverfahren).

Sofern die Baubehörde der Meinung ist, dass das Bauvorhaben nicht baubewilligungsfrei ist, hat sie dies innert 15 Arbeitstagen seit der Anzeige den Bauwilligen mitzuteilen, unter gleichzeitiger Information über die Art des Baubewilligungsverfahrens sowie über die einzureichenden Unterlagen und/oder Zusatzbewilligungsgesuche. Ohne Mitteilung innert 15 Arbeitstagen kann der Bauwillige mit den Arbeiten beginnen.

Baugesuche sind einzureichen an das Bauamt Churwalden, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden. Anzeigepflichtige Vorhaben sind dem Bauamt per Mail (bauamt@churwalden.ch) oder mittels Formular «Anzeigepflicht» (<https://churwalden.ch/formulare-merkblaetter>) zu melden.

Bei Fragen steht Ihnen das Bauamt unter 081 382 00 26 gerne zur Verfügung.

Kartonsammlung / Sperrgut

Karton ist jeweils am Donnerstag sauber gebündelt bis 8 Uhr an den offiziellen Kehrtrucksammelstellen bereitzustellen. Weiteres Verpackungsmaterial wie Sagex und Plastik darf nicht mitgegeben werden. **Das Abstellen am Vortag sowie abseits der Sammelstellen ist verboten.**

Sperrgut darf nur bei der Sammelstelle Parzutt (Polenwäg 10, Churwalden) und während der Öffnungszeiten entsorgt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Abfallmerkblatt unter www.churwalden.ch.

Papiersammlung der Schule

Churwalden: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 19.2.2021**, statt.

Malix: Die nächste Sammlung findet voraussichtlich am **Dienstag, 16.2.2021**, statt.

Parpan: Das Altpapier ist am **Donnerstag, 4.2.2021**, bis 13 Uhr gut sichtbar vor der Eingangstüre bereitzustellen. Bei Problemen oder Fragen am Sammeltag rufen Sie bitte die Nummer 079 943 11 02 an.

Hinweise: Das Altpapier ist sauber und nicht zu schwer zu bündeln. **Nicht** ins Altpapier gehören: Karton, Ordner, beschichtetes Papier. Bitte keine Säcke oder Schachteln mit Papier füllen.

Ganzjährige Sammelstellen: In Churwalden beim Werkhof Parzutt, in Passugg beim Sammelplatz Brugg/Quellenweg, in Parpan Triangel/Oberbergstrasse und in Malix beim Werkhof.

Sirenentests Mittwoch, 3. Februar 2021

Am Mittwoch, 3. Februar 2021 finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von 5 Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

2. Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und 15 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

3. Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Evangelische Kirchengemeinden Churwalden

Sonntag, 31. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H. P. Joos

Evangelische Kirchgemeinden Malix

Sonntag, 31. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. C. Gabriel

Evangelische Kirchgemeinden Parpan

Sonntag, 31. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H. P. Joos

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 2. Februar

18.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiusseggen

Donnerstag, 4. Februar

Keine Hl. Messe



Felsberg

Vorstandssitzung vom 25.1.2021

Der Gemeindevorstand hat

- die Jahresaufträge für das Jahr 2021 an folgende Unternehmen vergeben: Elektroinstallationen: Elektro Meier AG, Chur Sanitärinstallationen: Schneller Armin AG, Felsberg Tiefbau: HEW AG, Domat/Ems
- die Einladungsliste für die Submission des Ingenieur-Auftrages für die Sanierung der Wasserleitung im Gebiet Padrina festgelegt.
- den Auftrag für die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges (als Ersatz für den Aebi KT65) an die Zimmermann AG aus Domat/Ems vergeben.
- das interne Spesen- und Pikettreglement für die Gemeindeangestellten angepasst.
- beschlossen, auch in Zukunft den Brennholzverkauf anzubieten. Die Preise werden gemäss Richtwerten des Branchenverbandes Wald Schweiz angepasst und betragen neu:
- Buche / Preis pro Ster: Fr. 120.–
- Nadelholz / Preis pro Ster: Fr. 100.–
- Transportkosten pauschal (vom Forst-/Werkhof bis zum Empfänger in Felsberg): Fr. 60.–

Für Fragen und natürlich Bestellungen steht der Förster Martin Lustenberger gerne zu Ihrer Verfügung (081 250 16 33).

Interesse am Kauf des Aebi KT65

Wer Interesse am Kauf des Aebi KT65 hat, kann der Gemeinde Felsberg bis am **Freitag, 12. Februar 2021**, ein Angebot einreichen.

Auskünfte zum Fahrzeug inkl. Zusatzgeräte gibt Ihnen gerne der Revierförster Martin Lustenberger, Tel. 081 250 16 33.

Steuern 2020

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2020

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2020 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2020

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2020 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18, 7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2020

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2020 auch elektronisch übermitteln.

Ab Januar 2021 steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2020 NP» zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2020 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausclicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2020 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichquittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (Einreichadresse siehe oben) senden. Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2020 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Für die Unterstützung bei Problemen mit der Installation oder der Bedienung von SofTax GR stehen folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Telefon-Hotline: **0800 382 935 (kostenlos)**
- E-Mail: **SofTax@stv.gr.ch**

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2020

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristver-

längerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2020 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: **www.stv.gr.ch**
- E-Mail: **fristgesuche@stv.gr.ch**
- Post: **Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur**

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Probealarm 2021

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021**, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasseralarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662 und auf der Webseite www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

www.chur.ch

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Alles unter dem Himmel hat seine Zeit.»

Prediger 3,1-13

Alles hat seine Zeit

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

In der Bibel finden sich folgende Weisheitsworte: «Für alles gibt es eine Stunde, und Zeit gibt es für jedes Vorhaben unter dem Himmel: Zeit zum Gebären und Zeit zum Sterben, Zeit zum Pflanzen und Zeit zum Ausreissen des Gepflanzten, Zeit zum Töten und Zeit zum Heilen, Zeit zum Einreissen und Zeit zum Aufbauen, Zeit zum Weinen und Zeit zum Lachen, Zeit des Klagens und Zeit des Tanzens, Zeit, Steine zu werfen, und Zeit, Steine zu sammeln, Zeit, sich zu umarmen und Zeit, sich aus der Umarmung zu lösen, Zeit zum Suchen und Zeit zum Verlieren, Zeit zum Bewahren und Zeit zum Wegwerfen, Zeit zum Zerreißen und Zeit zum Nähen, Zeit zum Schweigen und Zeit zum Reden, Zeit zum Lieben und Zeit zum Hassen, Zeit des Kriegs und Zeit des Friedens. Welchen Gewinn hat, wer etwas tut, davon, dass er sich abmüht? Gott hat alles schön gemacht. Ich sah, was Gott den Menschen zu tun überlassen hat. Alles hat er so gemacht, dass es schön ist zu seiner Zeit. Auch die ferne Zeit hat er den Menschen ins Herz gelegt, nur dass der Mensch das Werk, das Gott gemacht hat, nicht von Anfang bis Ende begreifen kann. Ich erkannte, dass sie nichts Besseres zustande bringen, als sich zu freuen und Gutes zu tun im Leben. Und wenn irgendein Mensch bei all seiner Mühe isst und trinkt und Gutes geniesst, ist auch dies ein Geschenk Gottes.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

«Zeit und Ewigkeit» – Wort und Musik

Sonntag, 31. Januar, 19 Uhr, Kirche Felsberg. Beginn der dreiteiligen Abendgottesdienstreihe zum Thema «Zeit und Ewigkeit». 1. Teil: «Aus dem Vielerlei zur Mitte finden». Pfr. Fadri Ratti und Organist Wolfgang Bolsinger, Kollekte: Gestaltungsprojekt Kirche und Friedhof Felsberg

Abgesagt: Ökumenische Kinderkirche KiKi

Freitag, 5. Februar, Die KinderKirche ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Das KiKi-Team unter der Leitung von Sara Capeder und Diakon Guido Tomaschett

Abgesagt: Seniorennachmittag

Mittwoch, 3. Februar, 14.30 Uhr: Der Seniorennachmittag ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt

Zu guter Letzt

«Gott ist der Kreis, dessen Mittelpunkt überall, dessen Umfang nirgends ist.»

Joseph Sudbrack (1925–2010)



Trimmis

Informationen Steuern 2020

Einreichung der Steuererklärungen 2020

Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2020 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Angaben in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur**

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2020

Die neue Version der Deklarationssoftware (SofTax GR 2020 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2020 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SofTax eingereicht werden.

Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Angaben innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.

Mit wenigen Mausclicks kann dann die Steuererklärung 2020 samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2020 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichung ausdrücken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (sofern Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreichadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2020 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuerklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2020 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softtax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2020

Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlän-

gerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2020 sind daher wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post:

**Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 2/KO
Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur**

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
- Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbare.

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2020

Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2020 müssen in schriftlicher Form gestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit ein entsprechendes Gesuch über den Online-Dienst unserer Homepage einzureichen.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Sirenentest 2021

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021**, finden in der ganzen Schweiz die **jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 Uhr und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr und 15 Uhr statt**. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von 5 Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 Uhr und 15 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasser-

alarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn der Allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören oder sich über die Alertswiss-Kanäle zu informieren, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht.

In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen.

Mit den neuen Alertswiss-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die Alertswiss-App gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

**Genehmigung Teilrevision
Gemeindesteuergesetz 2.100**

Die Regierung hat mit Beschluss Nr. 59/2021 vom 19.1.2021 die Teilrevision des Gemeindesteuergesetzes genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Die Gemeinde Trimmis erhebt folgende Steuern nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts:

- a) eine Einkommens- und Vermögenssteuer
- b) eine Grundstückgewinnsteuer
- c) eine Nach- und Strafsteuer sowie Ordnungsbussen
- d) eine Handänderungssteuer
- e) eine Liegenschaftssteuer
- f) eine Erbschafts- und Schenkungssteuer

Die Gemeinde Trimmis erhebt folgende Steuer nach diesem Gesetz:

- b) eine Hundesteuer

Art. 2 Subsidiäres Recht

Soweit dieses Gesetz keine Regelung enthält, finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern sowie des kantonalen Steuergesetzes sinngemäss Anwendung.

II. Materielles Recht

1. Einkommens und Vermögenssteuern

Art. 3 Steuerfuss

Die Einkommens- und Vermögenssteuer werden in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben.

Die Gemeindeversammlung legt den Steuerfuss für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest.

2. Handänderungssteuer

Art. 4 Steuersatz

Die Handänderungssteuer beträgt 1,5 %.

3. Liegenschaftssteuer

Art. 5 Steuersatz

Die Liegenschaftssteuer beträgt 0,5 ‰.

Art. 6 Gegenstand der Bemessung aufgehoben

Art. 7 Steuersubjekt aufgehoben

Art. 8 Steuerbefreiung aufgehoben

4. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Art. 9 Steuerberechnung und Steuersatz

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer betragen

- a) für die übrigen Angehörigen des elterlichen Stammes 4 %
- b) für den Stamm der Grosseltern 8 %
- c) 15 % für alle übrigen Empfänger

Art. 10 Bezug und Haftung aufgehoben

5. Hundesteuern

Art. 11 Steuerobjekt

Für jeden über sechs Monate alten Hund, welcher auf Gemeindegebiet gehalten wird, ist eine Steuer zu entrichten.

Art. 12 Steuersubjekt

Steuerpflichtig ist der Hundehalter, der auch verpflichtet ist, seine Tiere der Gemeinde innert 30 Tagen zu melden.

Art. 13 Steuerbefreiung

Von der Entrichtung der Hundesteuer sind befreit:

- a) Polizeihunde
- b) Lawinhunde
- c) Blindenführ- und Gehörlosenhunde
- d) Schutz- und Katastrophenhunde
- e) Schweisshunde
- f) Hunde der Grenzschutz

Die Steuerbefreiung gilt nur, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann.

Art. 14 Steuerberechnung

Die Steuer beträgt pro Jahr für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren Hund CHF 180.–.

Der Gemeindevorstand kann diese Ansätze der Teuerung anpassen.

Wird der Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer nur pro rata, mindestens jedoch für 6 Monate geschuldet. Die Hundesteuer wird jährlich in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

III. Formelles Recht

1 Behörden

Art. 15 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand entscheidet:

- a) über Steuererleichterungsgesuche
- b) über den Beitritt zu Gegenrechtsvereinbarungen des Kantons in Sachen Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Art. 16 Gemeindesteueramt

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt dem Gemeindesteueramt, soweit die Gemeinde hiefür zuständig ist.

Das Gemeindesteueramt ist überdies für den Vollzug der den Gemeinden durch das kantonale Steuergesetz übertragenen Aufgaben zuständig. Die Gemeinde kann ihre Aufgabe gemäss Absatz 1 und 2 an Dritte delegieren.

Die Veranlagung der Liegenschaftssteuer erfolgt stets durch die Gemeinde.

Zuständig hiefür ist das Gemeindesteueramt.

Art. 17 Ausstand

Mitglieder der Steuerorgane, die eine Verfügung oder Entscheidung zu treffen oder diese vorzubereiten haben, treten in Ausstand, wenn sie:

- a) an der Sache ein persönliches Interesse haben
- b) mit dem Steuerpflichtigen verheiratet oder verlobt sind
- c) mit dem Steuerpflichtigen in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind
- d) zum Steuerpflichtigen in einem Interessen- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen

Der Steuerpflichtige kann den Ausstand eines Mitgliedes des Steuerorgans verlangen, wenn er glaubhaft machen kann, dass er mit diesem in offensichtlicher Feindschaft oder in geschäftlichem Konkurrenzverhältnis steht.

Ist der Ausstand streitig, so entscheidet der Gemeindevorstand.

2. Bezug

Art. 18 Fälligkeit

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden auf Ende des Steuerjahres fällig.

Die Fälligkeit der Liegenschaftssteuer richtet sich nach den direkten Steuern, wenn sie mit diesen erhoben wird.

Die Fälligkeit der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und der Schenkungssteuer richtet sich nach kantonalem Recht.

Die übrigen Steuern sowie Ordnungsbussen werden mit der Rechnungsteilung fällig.

Mit der Beendigung der Steuerpflicht in der Schweiz oder mit der Konkurseröffnung wird jede Steuer oder Busse sofort fällig.

Art. 19 Zahlungsfrist

Die Steuern und Ordnungsbussen sind unter Vorbehalt von Absatz 2 innert 90 Tagen seit Eintritt der Fälligkeit zu bezahlen.

Die Zahlungsfrist der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer richtet sich nach kantonalem Recht.

Die separat erhobene Liegenschaftssteuer ist innert 30 Tagen seit Eintritt der Fälligkeit zu bezahlen.

Für die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie mit diesen erhobene Liegenschaftssteuer kann der Gemeindevorstand die Bezahlung in Raten in dem dem Steuerjahr folgenden Jahr vorsehen.

Mit der Beendigung der Steuerpflicht in der Schweiz oder mit der Konkurseröffnung ist jede Steuer oder Busse sofort zu bezahlen.

Art. 20 Steuererlass

Über Erlassgesuche und administrative Abschreibungen entscheidet der Gemeindevorstand.

Art. 21 Entschädigung

Die Gemeinde Trimmis wird von den Landeskirchen und den Kirchgemeinden mit 2% der bezogenen Steuer entschädigt.

Art. 22 Inkrafttreten

Das vorliegende Gesetz wurde am 3. Dezember 2007 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Es wurde vom Gemeindevorstand gestützt auf Art. 37 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes mit Beschluss Nr. 243 am 18.12.2020 angepasst. Es tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen anderer Erlasse aufgehoben.

Kontrolle Feuerungsanlagen

Ab dem 29.1.2021 führt der Kaminfeger in der Gemeinde Trimmis die amtliche Feuerungskontrolle turnusgemäss durch. Die Hausbesitzer werden gebeten, dem Kaminfeger Zutritt zu den Heizungsanlagen zu gewähren. Der Kaminfeger wird die Termine selber mit den Betroffenen vereinbaren. Die Rechnung für die Feuerungskontrolle wird direkt durch den beauftragten Kaminfeger, Mario Good GmbH in Igis, dem Anlageeigentümer zugestellt.

Betreffend Corona: Falls Sie zur einer Risikogruppe gehören, jemand aus Ihrem direkten Umfeld krank ist oder Sie den Feuerungskontrolleur in dieser Zeit nicht in Ihr Haus lassen möchten, haben wir vollstes Verständnis und bitten Sie, den Termin schnellstmöglich zu verschieben.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Samstag, 30. Januar

9.00 Uhr Konfwahlkurs, ref. Kirchgemeindehaus
Thema: Pack ma's – für ein Miteinander ohne Gewalt, mit Theologiestudent J. Riedi

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, ref. Kirche Says
Pfr. J. Burger
Kollekte: Palliativer Brückendienst GR

Dienstag, 2. Februar

10.00 Uhr ökumenisches Bibelgespräch, ref. Kirchgemeindehaus
17.00 und 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ref. Kirchgemeindehaus Hauskreis
Kontakt: Heidi Peter, Tel. 081 353 1622

Donnerstag, 4. Februar

17.00 Uhr ökumenische Kindifiir für Kindergartenkinder im ref. Kirchgemeindehaus
19.30 Uhr Probe des Kirchenchors
Zoom-Meeting, Link bei T. Buchli, 079 664 79 72

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Coronavierus

Infolge des Coronavirus ist die Teilnehmerzahl während der kirchlichen Anlässe auf 40 Personen begrenzt. Es empfiehlt sich, bei grösseren Gruppen (Stiftmessen) im Voraus einen Platz zu reservieren. Reservationen nimmt Dr. Pfr. Gehrmann unter Tel 081 353 39 48 entgegen. Überzählige Personen müssen abgewiesen werden.

Freitag, 29. Januar

17.15 Uhr Hl. Beichte
18.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 30. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: Heiliges Land – Kinder in Palästina

Montag, 1. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 2. Februar

10.00 Uhr Ökum. Bibelgespräch im evang. KGH

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 3. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe und Erteilung des Blasiussegens

Donnerstag, 4. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
17.00 Uhr Ökum. Kindifiir im evang. KGH

Freitag, 5. Februar

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
17.15 Uhr Hl. Beichte und stille Anbetung mit sakramentalem Segen
18.00 Uhr Hl. Messe



Tschiertschen-Praden

Sirenentests Mittwoch, 3. Februar 2021, 13.30 bis 15 Uhr

Am Mittwoch, 3. Februar 2021, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 / 13.45 Uhr und der «Wasseralarm» um 14.15 / 15.00 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten ein zweites Mal. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15 / 15 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Mit den neuen **Alertswiss**-Dienstleistungen kann sich die Bevölkerung in der Schweiz besser auf Katastrophen und Notlagen vorbereiten und die Eigenverantwortung besser wahrnehmen. Die **Alertswiss-App** gibt es kostenlos für Android- und für iOS-Systeme. Sie ist downloadbar im Google Play Store und im App Store von Apple. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf der Website des Bundesamts für Bevölkerungsschutz BABS, auf der Alertswiss-Website sowie im Teletext der SRG-Sender, Seiten 680 und 681.

Vize-Gemeindepräsident ab 2021

Der Gemeindevorstand hat als neuen Vize-Gemeindepräsident ab 2021 Valentin Hitz, Departementsleiter Soziales, Gesundheitswesen und Abfallbeseitigung, gewählt.

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt **am Donnerstag, 25. Februar 2021, um 13.30 Uhr.**

Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht ins Altpapier.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 31. Januar

Kein Gottesdienst in Praden
Kein Gottesdienst in Tschiertschen

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch